

Jahresbericht ABB 2025

Amt für Betrugsbekämpfung

Wien, Februar 2026

Inhalt

| | |
|--|----|
| Vorwort..... | 5 |
| Abkürzungen..... | 7 |
| 1. Das Amt für Betrugsbekämpfung | 8 |
| 1.1. Aufgaben und Aufbau des ABB | 8 |
| 1.2. Umsetzung der Aufgaben und Befugnisse | 9 |
| 2. Betrugsbekämpfungsgesetz 2025 | 11 |
| 3. Betrugsfelder 2025 | 13 |
| 4. Fallberichte | 16 |
| 4.1. Internationale Zusammenarbeit | 16 |
| 4.1.1. Vorgetäuschte innergemeinschaftliche Lieferungen im Großhandel..... | 16 |
| 4.1.2. International geführtes Speditionsunternehmen mit tatsächlicher Geschäftsleitung in Österreich | 17 |
| 4.1.3. Steuerhinterziehung im Großhandel mit Verpackungen und Fleischlieferungen | 18 |
| 4.1.4. Internationaler Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln – Verdacht auf systematische Abgabenverkürzung in Millionenhöhe | 19 |
| 4.1.5. Schnelle Reaktion führt zu Ableistung von Ersatzfreiheitsstrafe | 20 |
| 4.1.6. Ermittlungserfolg in Internationaler Konstellation | 20 |
| 4.1.7. Ausländischer Wohnsitz als Versuch Finanzstrafen zu umgehen..... | 21 |
| 4.2. Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten | 22 |
| 4.2.1. Abgabenhinterziehung im Zuge von Arbeitskräfteüberlassung | 22 |
| 4.2.2. Verdacht auf organisierte Schwarzarbeit und schweren Betrug mit Arbeitskräfteüberlassung..... | 24 |

| | |
|---|-----------|
| 4.2.3. Abschluss der Ermittlungen wegen des Verdachts auf systematischen Lohnbetrug und Abgabenhinterziehung bei Personalbereitstellungsunternehmen | 25 |
| 4.2.4. Abgabenhinterziehung bei Eishockeyverein | 26 |
| 4.3. (illegales) Glücksspiel | 28 |
| 4.3.1. Wiederholungstaten in Wien und Niederösterreich | 28 |
| 4.3.2. Erfolgreicher Zugriff auf illegale Glücksspielgeräte in Wels | 29 |
| 4.4. Branchenschwerpunkt Gastronomie und Tourismus | 30 |
| 4.4.1. Steuerhinterziehung durch Umsatzverkürzung in Tourismusbranche..... | 30 |
| 4.4.2. Spektakulärer Fall von Beitragstäterschaft in 24 Fällen mit hohen finanziellen Auswirkungen in ganz Österreich..... | 31 |
| 4.5. Erfolge aus diversen Bereichen | 32 |
| 4.5.1. Durchsuchungen wegen Abgabenhinterziehung im Taxigewerbe | 32 |
| 4.5.2. Lohndumping aufgedeckt..... | 32 |
| 4.5.3. Kontrollen am Fuße der Streif | 33 |
| 4.6. Über den Tellerrand hinaus – Bemerkenswertes Abseits der Kernaufgaben..... | 35 |
| 4.6.1. Unterstützung bei internationalem Katastropheneinsatz | 35 |
| 4.6.2. Schnelle Reaktion auf Wiener Nordbrücke | 36 |
| 5. Statistische Informationen | 37 |
| 5.1. Tätigkeitsbericht 2025..... | 37 |
| 5.1.1. Außendienstmaßnahmen..... | 37 |
| 5.1.2. Finanzstrafrechtliche Maßnahmen | 37 |
| 5.1.3. Auszug monetäre Ergebnisse | 38 |
| 5.1.4. Auszug Arbeitsanfall | 38 |
| 5.2. Personalinformationen | 39 |
| 5.2.1. Personalstandsentwicklung | 39 |
| 5.2.2. Frauenanteil im ABB 2025..... | 39 |

| | |
|---|----|
| 5.3. Budget | 40 |
| 5.3.1. Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) 2025 | 40 |
| 5.3.2. Impressum..... | 42 |

Vorwort

Das Jahr 2025 war für das Amt für Betrugsbekämpfung ein Jahr intensiver Arbeit, großer Veränderungen und klarer Weichenstellungen für die Zukunft. Die konsequente Bekämpfung von Steuerbetrug, Abgabenhinterziehung, Sozialbetrug sowie Lohn- und Sozialdumping ist und bleibt ein zentraler Pfeiler eines funktionierenden Rechts- und Sozialstaates. Das Amt für Betrugsbekämpfung leistet hierzu einen unverzichtbaren Beitrag.



Mit dem vom Gesetzgeber beschlossenen Betrugsbekämpfungsgesetzen wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für unsere Arbeit weiter gestärkt. Neue Befugnisse, verbesserte Kooperationsmöglichkeiten und ein angepasster Instrumentenkasten eröffnen zusätzliche Handlungsspielräume, stellen das Amt aber gleichzeitig vor neue organisatorische, technische und personelle Herausforderungen. Vor allem die Reform der IT-Datensicherung erfordert weitreichende technische Maßnahmen, sowie zusätzliche Ressourcen. Diese Entwicklungen wurden im Jahr 2025 mit großem Engagement und hoher Professionalität aufgegriffen.

Die dargestellten Erfolge in diesem Jahresbericht zeigen eindrucksvoll die Leistungsfähigkeit des Amtes für Betrugsbekämpfung. Ob bei komplexen finanzstrafrechtlichen Ermittlungen, im Rahmen groß angelegter Schwerpunktaktionen oder bei routinemäßigen Kontrollen – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ABB handeln entschlossen, rechtskonform und mit hohem fachlichem Anspruch. Ihre tägliche Arbeit schützt nicht nur das Steueraufkommen, sondern auch jene Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich gesetzeskonform verhalten.

Ein besonderer Fokus lag im Berichtsjahr auf der weiteren Stärkung der Datenanalyse und der effektiven Nutzung vorhandener Informationen. Der intelligente und verantwortungsvolle Einsatz moderner Analysemethoden gewinnt in der Betrugsbekämpfung zunehmend an Bedeutung und wird auch künftig eine Schlüsselrolle spielen. Gleichzeitig bleibt die enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnerbehörden ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Die im Jahresbericht dargestellten Fallzahlen und Ergebnisse sind Ausdruck einer hohen Einsatzbereitschaft, machen aber auch deutlich, dass der Kampf gegen Betrug ein dynamisches und dauerhaftes Aufgabenfeld ist. Die Weiterentwicklung unserer Strukturen, Prozesse und Ressourcen ist daher unerlässlich, um auch in Zukunft wirksam und effizient handeln zu können.

Mein ausdrücklicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Betrugsbekämpfung für ihren außerordentlichen Einsatz, ihre Fachkompetenz und ihre Loyalität. Sie tragen maßgeblich dazu bei, Fairness, Rechtssicherheit und Vertrauen in den Wirtschafts- und Rechtsstandort Österreich zu stärken.

Mag. Christian Ackerler
Vorstand
Amt für Betrugsbekämpfung

Abkürzungen

| | |
|----------|--|
| ABB | Amt für Betrugsbekämpfung |
| ABBG | Bundesgesetz über die Schaffung eines Amtes für Betrugsbekämpfung |
| A-FIU | Austrian Financial Intelligence Unit A-FIU |
| BBKG | Betrugsbekämpfungsgesetz |
| DAC | Directive on Administrative Cooperation |
| ELA | European Labour Authority |
| EPPO | European Public Prosecutor's Office - Europäische Staatsanwaltschaft |
| FinStrG | Finanzstrafgesetz |
| IOTA | Intra-European Organisation of Tax Administrations |
| NOVA | Normverbrauchsabgabe |
| OLAF | Office Européen de Lutte Anti-Fraude |
| StPO | Strafprozessordnung |
| USt-BBCC | Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence Center |

1. Das Amt für Betrugsbekämpfung

1.1. Aufgaben und Aufbau des ABB

Das Amt für Betrugsbekämpfung (ABB) bündelt als operativ tätige Behörde im Bundesministerium für Finanzen die Betrugsbekämpfungseinheiten des Finanzressorts. Die Kernaufgaben sind die Bekämpfung von nationaler und internationaler Steuerkriminalität, Aufdeckung von Sozialversicherungsbetrug und, als Finanzstrafbehörde, die unmittelbare Sanktionierung von Steuerstraftaten.

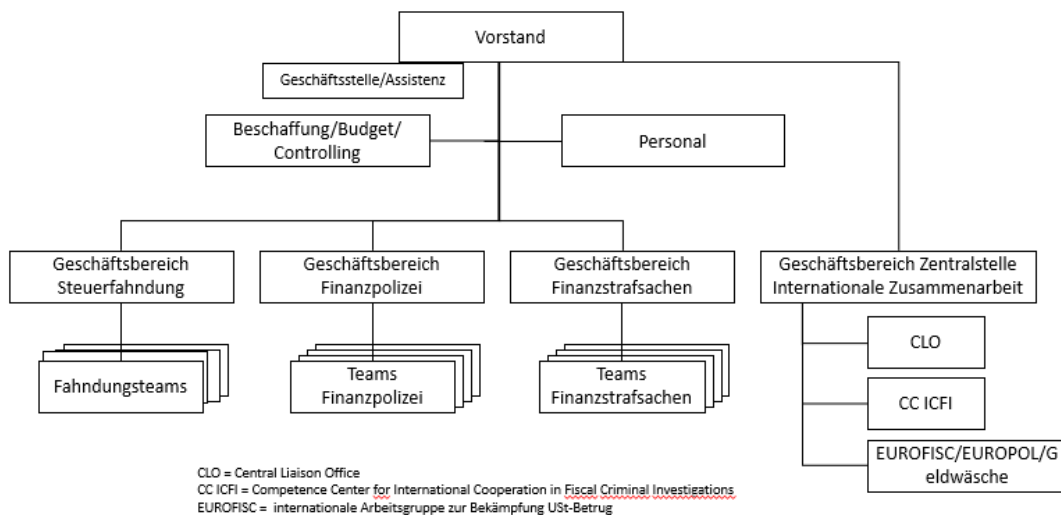


Abbildung 1 - eigene Grafik

Die Aufgaben des Amtes für Betrugsbekämpfung umfassen gemäß ABBG unter anderem:

- Finanzstrafrechtliche Ermittlungen nach FinStrG bzw. StPO
- Aufdeckung von Abgaben- und Steuerhinterziehung
- Sanktionierungsmaßnahmen bis zur letztinstanzlichen Entscheidung
- Finanzpolizeiliche und ordnungspolitische Maßnahmen
- Ermittlung und Aufdeckung von Scheinunternehmen und Sozialbetrug
- Wahrnehmung Internationaler Agenden im Bereich der Amts- und Rechtshilfe sowie Verbindungsstelle zu internationalen Betrugsbekämpfungseinheiten (z.B. Eurofisc, Europol, OLAF u.a.)
- Proaktive Schwerpunktsetzung in konkreten Betrugsfeldern wie Glücksspiel, Kryptowährungen, Geldwäschesachverhalte usw.

Seit seiner Gründung im Jahr 2021 wuchs der Umfang von Aufgaben und Tätigkeiten des ABB konstant an. Einerseits ist das durch die Zuweisung zusätzlicher Verantwortlichkeiten auf Grundlage neuer bzw. geänderter Gesetze zu begründen, im Besonderen sind hier das Betrugsbekämpfungsgesetz 2024 und das Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2024 anzuführen. Andererseits lassen sich neue Herausforderungen aber auch auf die schnelle Entwicklung neuartiger, malversiver Geschäftsfelder zurückzuführen.

1.2. Umsetzung der Aufgaben und Befugnisse

Die wirksame Wahrnehmung dieser Aufgaben setzt das Vorhandensein entsprechender Ermittlungsbefugnisse voraus, die dem Amt für Betrugsbekämpfung als Verwaltungsbehörde unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen auch die Ausübung kriminalpolizeilicher Befugnisse nach dem Finanzstrafgesetz und der Strafprozessordnung ermöglichen.

Neben den bestehenden rechtlichen Befugnissen kommt den digitalen Kompetenzen der Ermittlerinnen und Ermittler auch im Jahr 2025 eine zentrale Bedeutung für die Effektivität der Bekämpfung von Steuerstraftaten zu. Der gezielte Aufbau sowie der bundesweite Ausbau dieser Kompetenzen stellen daher eine wesentliche Schwerpunktsetzung für die kommenden Jahre dar, sowohl in organisatorischer als auch in (IT-)fachlicher Hinsicht.

Infolge der fortschreitenden Digitalisierung ist zudem eine Zunahme internationaler Verflechtungen festzustellen, wodurch das ABB bei der Bewältigung des steigenden Umfangs an grenzüberschreitendem Datenaustausch vor zusätzliche Herausforderungen gestellt wird.

Der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs kommt auf Ebene der Europäischen Union hohe Priorität zu. Mit der Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft wurde eine europaweit zuständige Strafverfolgungsbehörde geschaffen. Zur effektiven Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs innerhalb des ABB wurden Fachwissen und personelle Ressourcen gebündelt und ein Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence-Center (USt-BBCC) als spezialisierte Organisationseinheit eingerichtet. Angesichts der erheblichen europaweiten Schäden durch internationale Umsatzsteuerbetrugsmodelle, insbesondere durch Umsatzsteuerkarusselle, kann die Etablierung solcher Spezialeinheiten jedoch lediglich einen ersten Schritt darstellen.

Nationale und internationale Zusammenarbeit

Das Amt für Betrugsbekämpfung nimmt seine Aufgaben als zentrale Betrugsbekämpfungseinheit des Bundesministeriums für Finanzen wahr und agiert dabei in enger Kooperation mit nationalen sowie international tätigen Behörden und Organisationen. Diese umfassende Vernetzung bildet eine wesentliche Voraussetzung für die frühzeitige Identifikation und die wirksame, proaktive Bekämpfung relevanter Betrugsphänomene.

Ein isoliertes Vorgehen auf rein bundes- oder ressortinterner Ebene würde demgegenüber bereits aufgrund eingeschränkter Informationslagen und fehlender Synergieeffekte nur geringe Erfolgsaussichten bieten. Derartige „Insellösungen“ wären zudem regelmäßig mit einem erheblich erhöhten Einsatz personeller und technischer Ressourcen verbunden und stünden damit im Widerspruch zu den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung.

2. Betrugsbekämpfungsgesetz 2025

Mit dem Betrugsbekämpfungsgesetz 2025 (BBKG 2025) hat der österreichische Gesetzgeber umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuer- und Sozialabgabenbetrug beschlossen. Das Gesetz wurde am 15. Dezember 2025 im Bundesgesetzblatt BGBl. I Nr. 198/2025 veröffentlicht und tritt überwiegend mit 1. Jänner 2026 in Kraft. Ziel des Paketes ist eine spürbare Erhöhung der Steuertransparenz sowie die Schaffung wirksamer Instrumente zur Prävention und Verfolgung von Abgaben- und Sozialbetrug. Das Gesetz verschärft insbesondere die steuerlichen Vorschriften: Der Vorsteuerabzug bei Kauf oder Miete repräsentativer Luxusimmobilien entfällt, die unberechtigte Geltendmachung von Verlusten in Steuererklärungen wird strafbar, auch wenn diese Verluste noch nicht verlangt wurden, und Forderungen aus der Immobilienertragsteuer werden in Insolvenzverfahren von einer allgemeinen zu einer Sondermassenforderung umqualifiziert, um die Durchsetzung der Steueransprüche sicherzustellen. Darüber hinaus unterliegen Zuwendungen ausländischer stiftungsähnlicher Gebilde nun strengeren steuerlichen Regelungen, und die Rückerstattung der Normverbrauchsabgabe bei Fahrzeugexporten wird eingeschränkt, um Steuerumgehungen im Fahrzeughandel zu verhindern.

Auch im Bereich Abgaben- und Sozialbetrug bringt das Gesetz wesentliche Neuerungen: Barzahlungen von Steuern und Abgaben werden auf 10.000 € pro Tag begrenzt, die Haftung von Auftraggebern im Bau- und Entrümpelungsgewerbe wird ausgeweitet, um „schwarze“ Beschäftigung und Sozialbetrug wirksamer zu verhindern, und für Dienstleister im Bereich Kryptowährungen gelten nun erweiterte Meldepflichten, ergänzt durch einen verstärkten internationalen Datenaustausch.

Zahlungen an Finanzämter und Sozialversicherungsträger werden insolvenzrechtlich privilegiert, wodurch die Sicherung öffentlicher Forderungen verbessert wird. Der Zoll erhält erweiterte Befugnisse für zielgerichtete operative Maßnahmen für Betrugsbekämpfungsmaßnahmen im zollrechtlichen Bereich.

Das Betrugsbekämpfungspaket 2025 soll maßgeblich zur Konsolidierung des Budgets beitragen. Für das Amt für Betrugsbekämpfung bedeutet das Gesetz sowohl neue Handlungsspielräume als auch zusätzliche Kontroll- und Durchgriffsrechte, die das ABB enorm motivieren.

Gleichzeitig ist klar, dass die erweiterten Vorschriften, die Ausweitung Aufgaben und Tätigkeiten, sowie die neuen Melde- und Prüfbefugnisse einen erhöhten Ressourcenaufwand mit sich bringen, der eine Anpassung der Einsatzplanung, zusätzliche Schulungen und eine Intensivierung der internen Zusammenarbeit erforderlich macht.

3. Betrugsfelder 2025

Die Ermittlungstätigkeit des Amtes für Betrugsbekämpfung erstreckte sich auch im Berichtsjahr 2025 über alle Regionen Österreichs. Dabei zeigte sich erneut eine erhebliche Bandbreite an Branchen, die von finanzstraf- und strafrechtlich relevanten Feststellungen betroffen waren.

Ein Schwerpunkt lag im Bereich des Tourismus, insbesondere im Zusammenhang mit Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben. Die aufgedeckten Malversationen reichten von nicht erfassten Umsätzen, Abgaben- und Steuerhinterziehungen sowie unrichtigen Abrechnungen bis hin zu illegaler Beschäftigung und der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Förder- und Unterstützungsleistungen. Festgestellt wurden unter anderem manipulierte Registrierkassenaufzeichnungen, verkürzte Nächtigungsabgaben, nicht gemeldete Zusatzleistungen sowie systematische Barumsatzverkürzungen. In mehreren Fällen wurden Arbeitskräfte ohne ordnungsgemäße Anmeldung beschäftigt oder zu kollektivvertragswidrigen Bedingungen eingesetzt.

Die Ermittlungen zeigten zudem, dass wirtschaftliche Schwierigkeiten, saisonale Schwankungen sowie ein hoher Wettbewerbsdruck innerhalb der Branche die Bereitschaft erhöhen können, gesetzliche Vorgaben zu umgehen. Gleichzeitig wurden vermehrt komplexe Unternehmensgeflechte und vorgeschobene Dienstleistungsverträge festgestellt, die dazu dienen, tatsächliche Beschäftigungsverhältnisse zu verschleiern oder Abgabenverpflichtungen zu reduzieren. Die enge Zusammenarbeit mit anderen Kontrollbehörden erwies sich dabei als wesentlich, um die vielschichtigen Verflechtungen aufzudecken und eine nachhaltige Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Ein weiterer Fokus der Ermittlungen betraf den Glücksspielsektor, der sich durch eine erhöhte Komplexität der Sachverhalte auszeichnete. Hier standen insbesondere unzulässige Glücksspielangebote, verschleierte Zahlungsströme, Scheinunternehmen sowie damit verbundene Steuerdelikte und Betrugshandlungen im Mittelpunkt der Ermittlungen. In mehreren Fällen wurden illegale Spielangebote unter dem Deckmantel scheinbar legaler Geschäftstätigkeiten betrieben, wobei technische Manipulationen, verdeckte Online-Anbindungen sowie nicht genehmigte Geräte zum Einsatz kamen.

Darüber hinaus zeigte sich, dass Einnahmen bewusst über mehrstufige Zahlungswege und ausländische Kontostrukturen verschleiert wurden, um die Nachvollziehbarkeit der Geldflüsse zu erschweren. Die Nutzung von Scheinunternehmen diente dabei häufig der verschleierte Abwicklung von Provisionen, Geräteaufstellungen oder Mietverhältnissen. Aufgrund der hohen Gewinnmargen und der grenzüberschreitenden Strukturen erfordert dieser Bereich besonders spezialisierte Ermittlungsansätze, eine intensive finanzielle Analyse sowie eine enge Kooperation mit nationalen und internationalen Partnerbehörden.

Branchenübergreifend hervorzuheben ist der im Vergleich zum Vorjahr festgestellte Anstieg der identifizierten Scheinunternehmen um rund 110 %, der auf eine verstärkte Nutzung solcher Strukturen zur Verschleierung tatsächlicher wirtschaftlicher Aktivitäten sowie zur Begehung von Steuer-, Abgaben- und Betrugshandlungen hinweist.

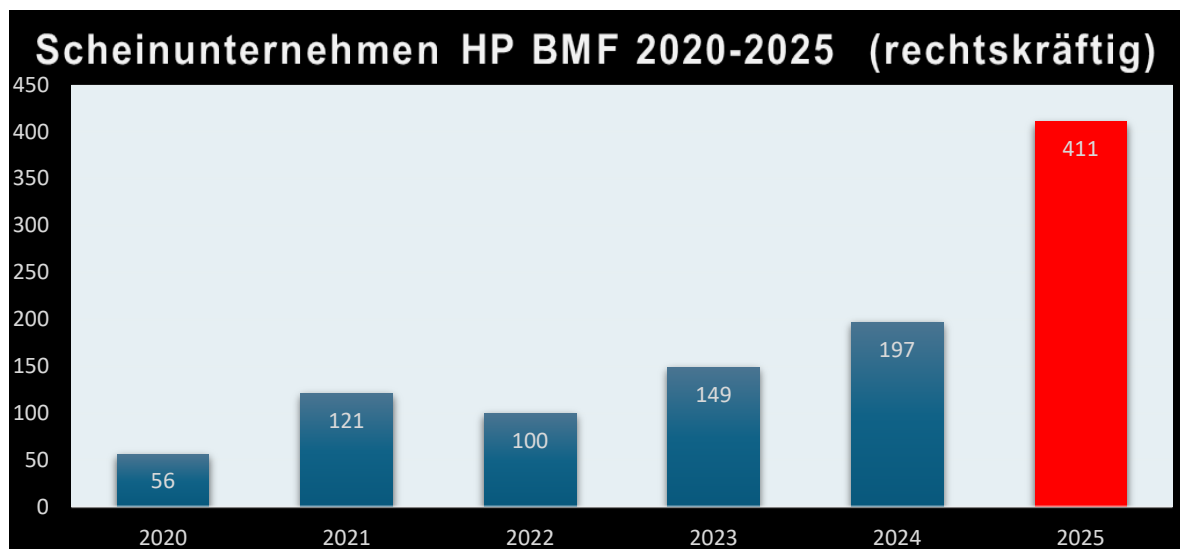


Abbildung 2 - eigene Grafik

Ein Blick auf die Entwicklung seit 2020 zeigt, dass die Anzahl identifizierter Scheinunternehmen grundsätzlich einem steigenden Trend folgt. Während in den Jahren bis 2024 ein moderater, wenn auch kontinuierlicher Anstieg zu beobachten ist, sticht das Jahr 2025 mit 411 identifizierten Scheinunternehmen deutlich hervor. Dieser außergewöhnlich starke Zuwachs ist einerseits auf eine gesetzliche Anpassung zurückzuführen, wonach bereits das bloße Ausstellen von Scheinrechnungen für die Einstufung als Scheinunternehmen ausreicht. Andererseits dürfte die anhaltend hohe Inflation sowie der erhebliche wirtschaftliche Druck auf Unternehmen dazu beitragen, dass derartige Konstruktionen vermehrt als vermeintlich einfache Möglichkeit erscheinen, Abgaben- und Steuerlasten zu reduzieren.

Scheinunternehmen treten dabei häufig als formal rechtlich bestehende Gesellschaften ohne nennenswerte operative Tätigkeit in Erscheinung und dienen insbesondere der Ausstellung oder dem Bezug fingierter Leistungen, der Verschleierung von Zahlungsströmen sowie der Umgehung steuerlicher Verpflichtungen. Derartige Konstruktionen verursachen nicht nur erhebliche finanzielle Schäden für den Staatshaushalt und den fairen Wettbewerb, sondern erschweren durch ihre oftmals grenzüberschreitende und arbeitsteilige Ausgestaltung auch die Ermittlungsarbeit erheblich. Der deutliche Anstieg dieser Erscheinungsform verdeutlicht somit sowohl die zunehmende Komplexität und Intensität der Ermittlungsverfahren als auch die damit verbundenen besonderen Herausforderungen aus Personal- und Ressourcensicht.

Im Berichtszeitraum war weiters eine kontinuierliche Zunahme der Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft (European Public Prosecutor's Office – EPPO) festzustellen. Parallel dazu stieg auch die Anzahl der von der EPPO an die nationalen Behörden herangetragenen Aufträge zu Ermittlungs- und Zwangsmaßnahmen deutlich an. Diese Entwicklung unterstreicht die wachsende Bedeutung grenzüberschreitender Ermittlungen im Bereich des organisierten Umsatzsteuerbetrugs sowie die verstärkte europäische Koordination bei der Verfolgung entsprechender Deliktsformen.

Die Durchführung der angeordneten Ermittlungshandlungen erfolgt derzeit im Wesentlichen durch die bestehenden USt-BBCC Teams (Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung – Competence Center) innerhalb der Steuerfahndung. Mit den aktuell vorhandenen personellen und organisatorischen Ressourcen konnte das steigende Aufgabenvolumen bislang noch adäquat bewältigt werden.

Gleichzeitig zeigen die zunehmende Komplexität der Sachverhalte, der hohe internationale Koordinierungsaufwand sowie die steigende Zahl paralleler EPPO-Verfahren, dass die bestehenden Strukturen mittelfristig an ihre Belastungsgrenzen stoßen könnten. Vor diesem Hintergrund wird derzeit geprüft, die Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung strategisch weiter zu stärken. Dabei wird insbesondere der schrittweise Ausbau zusätzlicher spezialisierter Teams in Betracht gezogen, um auch künftig eine zeitnahe, qualitativ hochwertige und effektive Bearbeitung von EPPO-Verfahren sicherzustellen.

Ziel dieser Weiterentwicklung ist es, die nationale Leistungsfähigkeit in der Bekämpfung von internationalem Umsatzsteuerbetrug nachhaltig zu erhöhen und die Rolle der Steuerfahndung als verlässlicher und leistungsstarker Partner auf europäischer Ebene weiter auszubauen.

4. Fallberichte

Die folgenden Berichte stellen einen Ausschnitt der Ermittlungsergebnisse im Jahr 2025 dar.

4.1. Internationale Zusammenarbeit

4.1.1. Vorgetäuschte innergemeinschaftliche Lieferungen im Großhandel

Im Zuge finanzstrafrechtlicher Ermittlungen im Bereich des Großhandels mit Verpackungsmaterialien, Lebensmitteln und Getränken wurde festgestellt, dass der verantwortliche Geschäftsführer eines Unternehmens seit Beginn des Jahres 2023 systematisch Schwarzumsätze im Warenssegment „Handelswaren“ erzielte. Die Umsätze wurden durch das gezielte Vortäuschen steuerfreier innergemeinschaftlicher Lieferungen verschleiert. Tatsächlich fanden die behaupteten Warenbewegungen jedoch nicht statt; die Waren verblieben im Inland und wurden dort weiterveräußert, wodurch die entsprechenden Abgaben verkürzt wurden.

Erschwerend war, dass gegen den Beschuldigten wegen vergleichbarer Finanzvergehen bereits eine rechtskräftige Verurteilung durch den Spruchsenat vorlag. Ungeachtet dessen setzte er die deliktischen Handlungen fort, wodurch nunmehr gerichtliche Zuständigkeit gegeben war. Die voraussichtliche Schadenssumme beläuft sich auf rund EUR 331.000.

Zur Sachverhaltsaufklärung wurden Hausdurchsuchungen sowie Kontoöffnungen im Inland durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen, mehrere Auskunftersuchen und eine abgabenrechtliche Betriebsprüfung, um die tatsächlichen Waren- und Zahlungsströme nachvollziehbar darzustellen und die Abgabenverkürzungen vollständig zu quantifizieren.

4.1.2. International geführtes Speditionsunternehmen mit tatsächlicher Geschäftsleitung in Österreich

Im Zeitraum von 04. Juli 2023 bis 26. Mai 2025 führten die operativen Einheiten umfangreiche Ermittlungen gegen einen in Österreich wohnhaften Beschuldigten wegen des Verdachts schwerwiegender finanzstrafrechtlicher Delikte im Bereich der internationalen Transport- und Speditionsbranche. Der Beschuldigte betrieb mehrere Speditionsunternehmen mit formellen Firmensitzen in Osteuropa. Nach außen hin wurden diese Unternehmen als ausländische Transportbetriebe geführt. Im Zuge koordinierter Ermittlungsmaßnahmen, darunter Hausdurchsuchungen in Österreich, Bulgarien und Rumänien, umfangreiche Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen, Kontoauswertungen sowie internationale Auskunftersuchen, konnte jedoch festgestellt werden, dass die tatsächliche Geschäftsleitung sämtlicher Gesellschaften von Österreich aus durch den Beschuldigten wahrgenommen wurde. Die unternehmerischen Entscheidungen, die wirtschaftliche Steuerung sowie die Verfügung über die Geschäftskonten erfolgten faktisch vom österreichischen Wohnsitz des Beschuldigten.

Auf Grundlage der gewonnenen Ermittlungsergebnisse ergab sich, dass für die betroffenen Gesellschaften eine unbeschränkte Steuerpflicht in Österreich bestand. Darüber hinaus wurde ein dem Beschuldigten zuzurechnender Geschäftsführerbezug über einen längeren Zeitraum nicht erklärt und nicht der Besteuerung unterzogen.

Zur weiteren Sachverhaltsaufklärung wurden unter anderem europäische Ermittlungsanordnungen, internationale Amtshilfeersuchen (SCAC) sowie eine Betriebsprüfung durchgeführt. Die Ermittlungen erstreckten sich dabei auf mehrere Jurisdiktionen und erforderten eine enge Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden.

Die voraussichtliche Schadenshöhe beläuft sich auf in etwa EUR 1.144.000. Das Finanzstrafverfahren ist derzeit noch anhängig. Die Ermittlungen dauern an, weitere straf- und abgabenrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

4.1.3. Steuerhinterziehung im Großhandel mit Verpackungen und Fleischlieferungen

Das Amt für Betrugsbekämpfung ermittelte in einem umfangreichen Finanzstrafverfahren gegen einen im Großhandel mit Verpackungen und Fleischwaren tätigen Unternehmer sowie die von ihm geführte Gesellschaft wegen des Verdachts mehrjähriger Abgabenverkürzungen.

Aus internationalen Vorprüfungen und Ermittlungen auf Ebene einer slowakischen Kapitalgesellschaft ergaben sich Hinweise, dass in den Jahren 2014 und 2015 innergemeinschaftliche Lieferungen lediglich vorgetäuscht wurden. Die Waren wurden dabei als steuerfreie Lieferungen ins EU-Ausland deklariert, tatsächlich jedoch im Inland verkauft. Auf diese Weise wurde die Umsatzsteuerpflicht umgangen.

Darüber hinaus wurden über die ausländische Gesellschaft nicht verbuchte Wareneinkäufe verschleiert und sogenannte Schwarzeinkäufe abgewickelt. Weitere Ermittlungen ergaben, dass inländische Abnehmer teilweise ohne Rechnung beliefert wurden. Zudem entsprach das betriebliche Rechenwerk nicht den Anforderungen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Insbesondere fehlten nachvollziehbare Inventuren der Warenbestände. In einzelnen Zeiträumen wurden zudem Abgabenerklärungen sowie Umsatzsteuervoranmeldungen nicht eingereicht. Durch diese Vorgangsweise wurden nach derzeitiger Berechnung Umsatz- und Körperschaftsteuern in Höhe von insgesamt rund EUR 848.000 verkürzt.

Im Zuge der Ermittlungen setzte das Amt für Betrugsbekämpfung umfangreiche Maßnahmen, darunter Hausdurchsuchungen, Kontoöffnungen, Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen, Auskunftersuchen sowie eine vertiefte Betriebsprüfung. Die strafrechtliche Aufarbeitung des Sachverhalts wurde im Berichtsjahr fortgeführt; die Hauptverhandlung konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Der Fall zeigt einmal mehr die Bedeutung grenzüberschreitender Zusammenarbeit und gezielter Kontrollmaßnahmen zur Aufdeckung komplexer Betrugsstrukturen im Warenhandel.

4.1.4. Internationaler Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln – Verdacht auf systematische Abgabenverkürzung in Millionenhöhe

Das Amt für Betrugsbekämpfung führte finanzstrafrechtliche Ermittlungen im Zusammenhang mit dem internationalen Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln im Bereich Anti-Aging durch. Ein Unternehmer vertreibt seit den 1990er-Jahren unter einer bekannten Produktmarke Nahrungsergänzungsmittel, die überwiegend in Deutschland sowie teilweise auch in Österreich und weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Union abgesetzt werden. Im Zuge eines in Deutschland geführten Ermittlungsverfahrens ergab sich der Verdacht, dass die erzielten Umsätze und Gewinne über Jahre hinweg weder ertragsteuerlich noch umsatzsteuerlich ordnungsgemäß erklärt wurden.

Nach bisherigem Ermittlungsstand soll der Vertrieb weitgehend außerhalb des regulären Abgabensystems abgewickelt worden sein. Zur Verschleierung der Zahlungsströme und wirtschaftlichen Verantwortlichkeiten wurde ein komplexes internationales Firmengeflecht genutzt. Dieses umfasst Gesellschaften in mehreren Staaten, darunter Österreich, Deutschland, Irland, Großbritannien und die USA. Insgesamt konnten mehr als 40 Unternehmen mit Bezug zum Beschuldigten identifiziert werden.

Die aktuell ermittelte, vorläufige Schadenssumme beläuft sich nach aktuellen Berechnungen auf rund EUR 3,6 Millionen. Diese setzt sich aus verkürzten Einkommen-, Umsatz- und Körperschaftsteuern zusammen. Im Rahmen der Ermittlungen wurden in Österreich unter anderem Hausdurchsuchungen, Kontoöffnungen, Zeugenvernehmungen, sowie eine umfassende Betriebsprüfung durchgeführt.

Der Beschuldigte zeigt sich geständig und hat die Begleichung der aushaftenden Abgaben in Aussicht gestellt, wobei bereits Teilzahlungen erfolgt sind. Aufgrund eines offenen Haftbefehls in Deutschland hält sich der Beschuldigte derzeit in den USA auf. Eine persönliche Einvernahme ist daher aktuell nicht möglich, Kontakte erfolgen ausschließlich im Wege von Videokonferenzen.

Das Strafverfahren ist noch anhängig.

4.1.5. Schnelle Reaktion führt zu Ableistung von Ersatzfreiheitsstrafe

Mitte Mai 2025 konnte dank der unermüdlichen Arbeit der Mitarbeitenden im Amt für Betrugsbekämpfung ein 44-jähriger tschechischer Staatsbürger festgenommen worden. Der selbstständige Spengler und Dachdecker war im Mai des Vorjahres wegen Umsatzsteuerhinterziehung in Höhe von knapp EUR 138.000 finanzstrafrechtlich verurteilt.

Nach einiger Zeit im Ausland hielt sich der Tscheche seit kurzem wieder in Österreich auf, was einer für die Einbringung von Finanzstrafen zuständigen Mitarbeiterin im Zuge von Kontrollabfragen nicht verborgen blieb. Sie nahm sofort mit der zuständigen Polizeidienststelle Kontakt auf und übermittelte alle für eine Vorführung zum Strafantritt notwendigen Daten. Nur 30 Minuten später wurde der Verurteilte von der Polizei festgenommen und in die Justizvollzugsanstalt Krems verbracht, um die 70-tägige Ersatzfreiheitsstrafe abzusitzen.

Für eine überraschende Wendung sorgte am nächsten Tag die Lebensgefährtin des Inhaftierten. 5 Stunden nach einem klärenden Telefonat, mit dem für die Einbringung der Strafe zuständigen Team, übergab sie in Gmünd die gesamte aushaftende Geldstrafe und die Verfahrenskosten in Höhe von ca. EUR 35.000 an die hinzugezogenen Kollegen der Finanzpolizei. Daraufhin wurde die Enthaftung des 44-jährigen bei der Justizanstalt Krems veranlasst.

4.1.6. Ermittlungserfolg in Internationaler Konstellation

Die Steuerfahndung im Amt für Betrugsbekämpfung deckte kürzlich ein besonders raffiniertes System von Dokumentenfälschungen und manipulierten Lieferketten bei Luxus-KFZ in Österreichisch und im Europäischen Gemeinschaftsgebiet auf. Im Rahmen der Ermittlungen wurden sieben bundesweite Hausdurchsuchungen durchgeführt, 34 Bankkonten bei fünf verschiedenen Kreditinstituten geöffnet, zahlreiche Zeugen und Beschuldigte vernommen sowie nationale und internationale Auskunftersuchen gestellt. Ergänzend erfolgten eine Betriebsprüfung und die Sicherstellung umfangreicher Unterlagen und digitaler Datenträger.

Die Prüfungsmaßnahmen, die in enger Kooperation mit dem Finanzamt Österreich durchgeführt wurden, ergaben, dass die beiden Beschuldigten über mehrere Jahre hinweg systematisch unterschiedliche betrügerische Methoden einsetzten, um Abgaben zu hinterziehen. So wurden Kaufverträge und Rechnungen gefälscht, Lieferketten italienischer und

deutscher Luxusfahrzeuge durch die Zwischenschaltung nahestehender Personen fingiert und die Erlöse gezielt in private Bereiche verlagert. Gleichzeitig führten diese Manipulationen zu erheblichen Verkürzungen bei Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Normverbrauchsabgabe.

Die Ermittler stellten zudem fest, dass die Beschuldigten ihre Vorgehensweise laufend optimierten, um Kontrollen zu umgehen, und dabei sowohl nationale als auch grenzüberschreitende Strukturen nutzten. Die vorläufig ermittelte Schadenssumme beläuft sich auf knapp eine Million Euro. Das Strafverfahren gegen die beiden Beschuldigten läuft derzeit weiter, wobei die Steuerfahndung alle Maßnahmen intensiv begleitet, um die Einbringlichkeit der Abgaben sicherzustellen und potenzielle Mittäter zu identifizieren.

4.1.7. Ausländischer Wohnsitz als Versuch Finanzstrafen zu umgehen

Gelegentlich versuchen Unternehmer, die Begleichung ihrer Steuerschulden – und im Fall von Hinterziehungen auch bestehender Finanzstrafen – durch eine vermeintliche Verlegung ihres Wohnsitzes ins Ausland zu umgehen. Zu so einem Fall kam es im Berichtsjahr in der Steiermark, der dank umsichtigem Vorgehen der Finanzpolizei und guter Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aller Bereiche im Amt für Betrugsbekämpfung erfolgreich verhindert werden konnte.

Bei einer Baustellenkontrolle trafen die Einsatzkräfte auf einen Unternehmer, der seit 2020 nicht mehr im Bundesgebiet gemeldet war und dessen Geldstrafen aus früheren finanzstrafrechtlichen Verurteilungen bislang nicht bezahlt worden waren. Im Rahmen der anschließenden Vernehmung konnte sein tatsächlicher Wohnsitz ermittelt werden. Die gewonnenen Informationen wurden umgehend an die zuständigen Kollegen für die Einbringung von Finanzstrafen weitergeleitet, die sofort einen Bescheid zum Strafantritt veranlassten. Daraufhin erfolgte die Festnahme durch die Organe der LPD Graz direkt im Anschluss an die Vernehmung.

Noch am selben Tag beglich der Sohn des Inhaftierten die offenen Finanzstrafen in Höhe von rund EUR 20.000 in bar. Die Einbringung weiterer rückständiger Abgaben in Höhe von über EUR 100.000 wird derzeit noch geprüft.

4.2. Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten

4.2.1. Abgabehinterziehung im Zuge von Arbeitskräfteüberlassung

Bereits im Jahr 2024 wurde das Amt für Betrugsbekämpfung, Bereich Finanzpolizei, aufgrund einer Anzeige über die Whistleblower-Plattform der WKStA auf eine Hinterziehung von Lohnabgaben aufmerksam.

Dabei handelte es sich um eine GmbH, welche Leiharbeitskräfte an einen Betrieb in Wien überließ, um in dessen Betriebsstätten Kräuter für den Einzelhandel abzapacken.

Nach mehreren Kontrollen und Nachschauen konnte ermittelt werden, dass im Zeitraum von 01/2024 bis 09/2024 von insgesamt rund 32.000 tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden lediglich etwa 19.000 Stunden in den Lohnkonten aufschienen. Ausschließlich für diese 19.000 Stunden wurden Lohnabgaben und Sozialversicherungsbeiträge berechnet und an die Republik abgeführt. Die Differenz von rund 13.000 Arbeitsstunden wurde durch kreative Lohnverrechnung „schwarz“ an die Leiharbeitskräfte ausbezahlt.

Das dafür benötigte Bargeld wurde durch die Verwendung von 37 Rechnungen von fünf Scheinunternehmen lukriert. Über diese Scheinrechnungen standen der GmbH mittels Kick-Back-Zahlungen insgesamt rund EUR 330.000 zur Verfügung. Zusätzlich wurde die Republik durch die unberechtigte Geltendmachung von Vorsteuer in Höhe von rund EUR 66.000 geschädigt. Darüber hinaus konnte nach den Kriterien des § 4 AÜG eindeutig eine Arbeitskräfteüberlassung festgestellt werden, für welche die GmbH über keine Gewerbeberechtigung verfügte.

Die Ermittlungen des Amtes für Betrugsbekämpfung, Bereich Finanzpolizei endeten Anfang Jänner 2025 mit Strafanträgen wegen Verstößen gegen das ASVG in 16 Fällen mit einer Gesamtstrafhöhe von EUR 11.680 (rechtskräftig) sowie wegen Übertretungen der Gewerbeordnung (Verfahren noch offen). Zusätzlich erfolgte eine Meldung gemäß § 80 FinStrG an die Finanzstrafbehörde, welche umfangreiche Prüfmaßnahmen durch das Finanzamt Österreich und die Prüfstelle Lohnabgaben und Beiträge einleitete.

Im Zuge dieser Prüfmaßnahmen wurde festgestellt, dass sämtliche Dienstnehmer der GmbH mit Ende Februar 2025 abgemeldet wurden. Seitdem besteht das Unternehmen nur mehr als leere Hülle ohne operative Tätigkeit. Gleichzeitig zeigte sich, dass die Dienstnehmer – bis auf wenige Ausnahmen – auf der Dienstnehmerliste eines anderen Unternehmens wieder aufschienen.

Da seitens der Finanzstrafbehörde Ende 2025 der Verdacht bestand, dass die tatsächlichen Machthaber lediglich das Unternehmen gewechselt haben, der Sachverhalt jedoch unverändert fortgeführt wurde, wurden ab 14.01.2026 erneut Ermittlungen durch das Amt für Betrugsbekämpfung, Bereich Finanzpolizei aufgenommen.

Dieser Verdacht bestätigte sich bereits bei der ersten Kontrolle des Nachfolgeunternehmens in der Betriebsstätte desselben Auftraggebers. Für den Betrieb änderte sich faktisch nichts: Die Dienstnehmer wurden Ende Februar 2025 abgemeldet und wechselten mit Anfang März 2025 direkt zum Nachfolgeunternehmen. Es handelte sich um dieselben Arbeitskräfte, die weiterhin am selben Einsatzort tätig waren. Auch die Kontaktperson zur Leiharbeitsfirma blieb unverändert, während die im Firmenbuch eingetragene handelsrechtliche Geschäftsführerin vor Ort niemandem bekannt war.

Ein Einblick in die Buchhaltung des Folgeunternehmens durch das Amt für Betrugsbekämpfung, Bereich Finanzpolizei ergab, dass auch dieses Unternehmen Rechnungen von Subunternehmen verwendete, bei denen der Verdacht auf Scheinunternehmerstrukturen besteht und den Rechnungsbeträgen keine entsprechenden Leistungen gegenüberstehen. Für den Zeitraum 03/2026 bis 12/2026 wurden 27 derartige Rechnungen mit einer Gesamtsumme von rund EUR 209.000 festgestellt. Durch diese Rechnungen wurde Vorsteuer in Höhe von rund EUR 42.000 zu Unrecht geltend gemacht.

Zusätzlich befanden sich Rechnungen über rund EUR 13.000 in der Buchhaltung, die nicht an dieses Unternehmen, sondern an eine andere GmbH adressiert waren. Der falsche Rechnungsadressat hinderte das Unternehmen jedoch nicht daran, die Rechnungen gewinnmindernd zu verbuchen und Vorsteuer geltend zu machen.

Da den Abgabenbehörden nunmehr das Instrument der Finanzordnungswidrigkeit gemäß § 51b FinStrG (Herstellen und Verwenden von Scheinrechnungen) zur Verfügung steht, legt das Amt für Betrugsbekämpfung, Bereich Finanzpolizei besonderes Augenmerk auf eine umfassende Beweisführung sowohl hinsichtlich der objektiven als auch der subjektiven Tatseite.

Nach aktuellem Ermittlungsstand zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der rechnungslegenden Subunternehmen kann bereits festgehalten werden, dass diese keinesfalls in der Lage gewesen wären, die fakturierten Leistungen zu erbringen. Ermittlungen zu den mutmaßlichen Scheinunternehmen sind weiterhin aufrecht.

4.2.2. Verdacht auf organisierte Schwarzarbeit und schweren Betrug mit Arbeitskräfteüberlassung

Einen schweren Fall von mutmaßlich organisierter Schwarzarbeit und schwerem Betrug deckte das Amt für Betrugsbekämpfung, Bereich Finanzpolizei, in den vergangenen Monaten in Österreich auf.

Konkret geht es um ein österreichisches Unternehmen, das Arbeitskräfte aus dem Ausland illegal beschäftigt haben und die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge hinterzogen haben soll. Der Gesamtschaden ist noch Gegenstand der Ermittlungen und wird wohl im 7-stelligen Bereich liegen.

Unter der Leitung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft führte das ABB, Bereich Finanzpolizei, 5 gerichtlich bewilligte Hausdurchsuchungen und 2 Sozialbetrugskontrollen in 3 Bundesländern durch. Dabei wurde u.a. Bargeld in Höhe von rund EUR 660.000, Luxusuhren und Schmuck im Wert von rund EUR 200.000 und Gold im Wert von rund EUR 230.000 sichergestellt. Ebenso sichergestellt wurden ein knappes Dutzend Mobiltelefone, mehrere Computer und Datenträger mit rund 3 TB Daten.

Die Arbeitskräfte sollen offiziell in sieben Unternehmen in Deutschland und Bulgarien beschäftigt, dort sozialversichert gewesen und dem österreichischen Unternehmen überlassen worden sein. Die entsprechenden Bestätigungen dürften jedoch in über 30 Fällen gefälscht gewesen sein, teils handelte es sich auch bei diesen Unternehmen um Scheinunternehmen bzw. Betrugsfirmen.

In diesem Zusammenhang fanden gleichzeitig an weiteren 2 Adressen der involvierten Unternehmen in Wien ordnungspolitische Maßnahmen statt. Dabei wurden rund 80 verwaltungsrechtliche Übertretungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz bzw. im Bereich Lohn- und Sozialdumping festgestellt. Weitere rund 100 Tatbestände aufgrund mutmaßlicher illegaler Arbeitskräfteüberlassung sowie nach der Gewerbeordnung werden noch ge-

prüft. Ebenso wird wegen des Verdachts auf Ausstellung von Scheinrechnungen, dem Verdacht auf Abgabebetrag und Abgabenhinterziehung und der illegalen Gewerbeausübung ermittelt.

Der Hinweis auf den mutmaßlichen Sozialbetrug in Österreich kam von Behörden aus Deutschland. Mehrere ArbeitnehmerInnen eines deutschen Unternehmens hatten angezeigt keinen Lohn erhalten zu haben. Eine Überprüfung des Unternehmens ergab auch keine entsprechende deutsche Sozialversicherungsmeldung. Im Zuge des deutschen Ermittlungsverfahrens wurden in der Folge bei den dortigen Hausdurchsuchungen auch Hinweise auf ähnliche mutmaßlich illegale Praktiken bei dem österreichischen Handelsunternehmen gefunden. Daraufhin erfolgte die grenzübergreifende Zusammenarbeit der Behörden, die zum Ermittlungsverfahren in Österreich führte.

An dem Einsatz im September 2025 waren insgesamt 93 Einsatzkräfte beteiligt (70 Finanzpolizistinnen und Finanzpolizisten, 8 IT-Spezialisten des Zollamtes Österreichs, 15 Organe der Polizei). Auf Grundlage der internationalen Kooperation begleiteten auch 3 Kollegen des deutschen Zolls beobachtend den Einsatz. Die weiteren Ermittlungen laufen in enger Zusammenarbeit von Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, ABB, Bereich Finanzpolizei, Zoll Österreich, Zoll Deutschland sowie deutscher Staatsanwaltschaft.

4.2.3. Abschluss der Ermittlungen wegen des Verdachts auf systematischen Lohnbetrug und Abgabenhinterziehung bei Personalbereitstellungsunternehmen

Im Zuge einer routinemäßigen Prüfung durch die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) ergaben sich schwerwiegende Hinweise auf rechtswidrige Vorgänge in einem österreichischen Personalbereitstellungsunternehmen. Die Verdachtsmeldung der ÖGK an die Steuerfahndung führte zu umfassenden Ermittlungen und anschließenden Prüfungen durch die Steuerfahndung.

Die Ermittlungen ergaben den Verdacht, dass im Zeitraum 2020 bis 2021 systematisch Nettolohnvereinbarungen mit vorwiegend ausländischen Arbeitskräften – insbesondere ungarischer Herkunft – getroffen wurden. Diese mussten im Vorfeld ihrer Beschäftigung Blankokassabelege unterzeichnen. In weiterer Folge wurden den Beschäftigten angebliche Vorschusszahlungen („Akontozahlungen“) bei der Lohnabrechnung zu Unrecht abgezogen. Zwei bereits vorliegende arbeitsgerichtliche Urteile bestätigten diese Praxis.

Nach Abschluss der behördlichen Untersuchungen zeigte sich, dass die betreffende Geschäftsführung ein betrügerisches System nutzte, um erhebliche Beträge an Umsatz- und

Ertragsteuern zu verkürzen. Die vermeintlich als Betriebsausgabe verbuchten Löhne flossen teilweise nicht den Arbeitnehmern zu, sondern landeten im persönlichen Verfügungsbe- reich der Unternehmensleitung. Der offiziell gemeldete Bruttolohn entsprach dem kollek- tivvertraglich vorgesehenen Betrag, während den Beschäftigten in Wahrheit ein deutlich geringerer Nettolohn ausbezahlt wurde. Die Differenz wurde mutmaßlich über fingierte Barabflüsse und die zuvor unterzeichneten Blankobelege abgezogen.

Zudem wurden keine Lohnzettel ausgehändigt, was eine Kontrolle der tatsächlichen Lohnverrechnung durch die Beschäftigten verhinderte.

Die mutmaßliche Steuerschädigung beläuft sich laut den ermittelten Unterlagen auf rund EUR 2,2 Millionen.

Die Ermittlungen der Steuerfahndung sind abgeschlossen, der Fall wurde an die zuständige Justizbehörde zur weiteren strafrechtlichen Beurteilung übergeben.

4.2.4. Abgabenhinterziehung bei Eishockeyverein

Im November 2025 wurde im Zuge einer Hauptverhandlung vor dem Landesgericht Linz der ehemalige Vorstand eines Eishockeyvereins zu einer Geldstrafe in Höhe von EUR 300.000,00 rechtskräftig verurteilt.

Ihm wurde das Finanzvergehen der Abgabenhinterziehung nach § 33 Abs. 1 FinStrG vorge- worfen. Der Strafraum betrug dabei EUR 2.269,162,36.

Am Anfang standen anonyme Anzeigen gegen den Verein und Ermittlungsaufträge der Staatsanwaltschaft Linz, worauf Betriebsprüfungen nach § 99 Abs. 2 FinStrG im Auftrag der Finanzstrafbehörde erfolgten. Im Fokus standen der Vorstand und Kassier eines Eisho- ckeyvereins, sowie die Geschäftsführer zweier GmbHs, die die Vermarktung und Durch- führung des Profispielbetriebes ermöglichten. Zwischen dem Verein und den angeschlos- senen Firmen wurden die zugeordneten Geschäftsfelder durch einen Rahmen- bzw. Ko- operationsvertrag geregelt, welcher aber in der Praxis nicht eingehalten wurde. Über die Firmen sollten die Werbeeinnahmen und Eintrittserlöse vermarktet und damit der Profi- betrieb finanziert werden. Beim Einkauf der Fanartikel durch die Marketing GmbH wurde die Vorsteuer geltend gemacht, der Verkauf erfolgte jedoch über den „unentbehrlichen

Hilfsbetrieb“ des Vereins, der im gesamten Zeitraum von 2014 bis 2020 keine Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuererklärungen abgab. Über dasselbe Konstrukt wurden auch Sponsoringeinnahmen oder bar verkaufte Eintrittskarten behandelt. Die Erlöse aus Saisonkarten wurden als Spenden beim Verein erfasst und nicht versteuert. Auch der Einkauf für die Hallengastronomie erfolgte über die Marketing GmbH, während der Verkauf unversteuert beim Verein vereinnahmt wurde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkaufsstände wurden als Spielerbetreuerinnen und Spielerbetreuer deklariert und mit „Diäten“ - ohne Abfuhr von Lohnabgaben bezahlt.

Durch die akribischen Betriebsprüfungen des Finanzamt Österreich, Dienststellen Linz und Freistadt Rohrbach Urfahr, sowie des Prüfdienstes Lohnabgaben und Beiträge wurde der umfangreiche Sachverhalt ermittelt und insgesamt ein Mehrergebnis an Abgaben in Höhe von EUR 1.140.639,78 festgesetzt.

Im Zuge der Hauptverhandlung zeigte sich der Beschuldigte vollumfänglich geständig und auch eine Schadensgutmachung von rund 80% war bereits erfolgt. Dies wirkte sich strafmindernd aus, es wurde eine Geldstrafe in Höhe von EUR 300.000 - davon die Hälfte auf zwei Jahre bedingt nachgesehen -sowie eine Ersatzfreiheitsstrafe von zwei Monaten verhängt.

4.3. (illegales) Glücksspiel

4.3.1. Wiederholungstaten in Wien und Niederösterreich

Nach mehrmonatigen, intensiven Ermittlungen unter der Leitung der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) konnte ein einschlägig vorbestrafter Glücksspielbetreiber neuerlich ausgeforscht und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Der Beschuldigte, der bereits in den Jahren 2019 und 2020 wegen der Veranstaltung illegalen Glücksspiels rechtskräftig verurteilt worden war, setzte seine deliktischen Aktivitäten in der Folge in Wien und Niederösterreich fort. Dabei ging er deutlich konspirativer vor und bediente sich gezielter Verschleierungsmaßnahmen. Ausgangspunkt der Ermittlungen war eine im Herbst 2022 vom Bundeskriminalamt initiierte Koordinationsbesprechung unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Landeskriminalamts, der Finanzpolizei, der Steuerfahndung sowie der Strafsachenabteilung des Amtes für Betrugsbekämpfung. Ziel dieser Besprechung war die Bündelung der zu dem bereits bekannten Beschuldigten vorliegenden Informationen sowie die Festlegung eines abgestimmten, behördenübergreifenden Vorgehens.

Auf Basis eines umfassenden Anlassberichts der Steuerfahndung leitete die WKStA im Jänner 2023 ein Ermittlungsverfahren ein. In weiterer Folge wurden verschiedene kriminalpolizeiliche Maßnahmen gesetzt. Neben Observationsmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit dem Zoll kam auch eine gerichtlich bewilligte Telefonüberwachung zum Einsatz, um den schwer feststellbaren Aufenthaltsort des Beschuldigten zu ermitteln. Die Auswertung eines überwachten Telefonats führte schließlich zur Lokalisierung einer von ihm genutzten Adresse.

Im Mai 2023 wurden im Rahmen einer koordinierten Aktion Hausdurchsuchungen an insgesamt 15 Objekten durchgeführt. Diese umfassten sowohl Geschäftslokale als auch Privatadressen, an denen der illegale Glücksspielbetrieb mutmaßlich ausgeübt wurde. Aufgrund von Hinweisen auf eine mögliche Bewaffnung des Beschuldigten war das Einsatzkommando COBRA in die Maßnahmen eingebunden. Der Beschuldigte wurde noch am selben Tag wegen Flucht- und Verdunkelungsgefahr festgenommen.

Die anschließende Auswertung der bei den Hausdurchsuchungen sichergestellten Daten und Unterlagen bestätigte das Vorliegen eines umfangreichen illegalen Glücksspielbetriebs und ermöglichte eine detaillierte Feststellung der erzielten Umsätze sowie der betroffenen Lokalitäten.

Im November 2023 brachte die WKStA Anklage ein. Nach insgesamt drei Verhandlungstagen erging das Urteil, wonach der Beschuldigte zu einer Geldstrafe in Höhe von EUR 960.000 sowie zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Monaten verurteilt wurde. Sechs Monate der Freiheitsstrafe galten durch die erlittene Untersuchungshaft als vollzogen, die verbleibenden sechs Monate können durch gemeinnützige Leistungen ersetzt werden.

4.3.2. Erfolgreicher Zugriff auf illegale Glücksspielgeräte in Wels

Die Finanzpolizei im Amt für Betrugsbekämpfung deckte kürzlich einen besonders dreisten Fall illegalen Glücksspiels auf. Der Betreiber einer Tankstelle in Wels hatte sich zusätzliche Einnahmen verschafft, indem er im Hinterhof seines Betriebs Glücksspielautomaten in einem kleinen Wellblechverschlag aufstellte. Ihm drohen nun Geldstrafen von bis zu EUR 20.000.

Die Ermittlungen begannen aufgrund einer Anzeige. Bei einer Kontrolle am 12. Februar bestätigte sich der Verdacht schnell: Hinter dem Gebäude befand sich ein verschlossener Wellblechverschlag, in dem zwei Glücksspielautomaten betrieben wurden. Eine schwache Tarnung, da direkt vor den Geräten die typischen Barhocker für Spieler aufgestellt waren.

Beide Automaten wurden umgehend beschlagnahmt, und der Betreiber angezeigt. Die Strafverfolgung erfolgt nach dem Glücksspielgesetz, mit möglichen Geldstrafen von bis zu EUR 20.000.

4.4. Branchenschwerpunkt Gastronomie und Tourismus

4.4.1. Steuerhinterziehung durch Umsatzverkürzung in Tourismusbranche

Das Amt für Betrugsbekämpfung, Bereich Steuerfahndung, führte eine umfangreiche Ermittlungs- und Durchsuchungsaktion im Tiroler Unterland durch. Fröhligens wurden zeitgleich an sechs Einsatzorten behördliche Maßnahmen gesetzt. Die Einsätze erfolgten unter Einbindung von IT-forensischem Fachpersonal sowie spezialisierten Einsatzkräften. Ergänzend dazu wurden ein den Beschuldigten zugeordnetes Bankschließfach sowie ein Safe zwangsweise geöffnet.

Gegenstand der Ermittlungen ist eine im Gastgewerbe tätige Unternehmerfamilie, die über mehrere Jahre hinweg ein gehobenes Wellness- und Beherbergungsunternehmen sowie mehrere Ferienwohnungen betrieben haben soll. Es besteht der Verdacht, dass über einen längeren Zeitraum erhebliche Umsätze gar nicht bzw. mithilfe von Registrierkassen-manipulierender Software nicht richtig erklärt wurden und dadurch Einkommen- und Umsatzsteuerverkürzungen in beträchtlicher Höhe eingetreten sind. Der vorläufig geschätzte Gesamtschaden beläuft sich auf mehr als EUR 200.000. Im Zuge der Durchsuchungen wurden umfangreiche Beweismittel sichergestellt. Dazu zählen unter anderem Buchhaltungsunterlagen, Geschäftsaufzeichnungen sowie zahlreiche elektronische Datenträger.

Die IT-Forensikerinnen und IT-Forensiker der Steuerfahndung konnten eine erhebliche Menge digitaler Daten sichern, darunter Mobiltelefone, Computer, externe Speichermedien sowie Daten aus Cloud-basierten Anwendungen. Die Auswertung dieser Daten stellt einen wesentlichen Schwerpunkt der weiteren Ermittlungsarbeit dar. Zur Gewährleistung der Sicherheit der eingesetzten Bediensteten war das Einsatzkommando COBRA West eingebunden, da innerhalb der betroffenen Familie mehrere Personen über waffenrechtliche Bewilligungen für Lang- und Kurzwaffen verfügen. Der Einsatz verlief ordnungsgemäß und ohne besondere Vorkommnisse.

Die weitere Auswertung der sichergestellten Unterlagen und Datenträger erfolgt durch Fahnderinnen und Fahnder der Steuerfahndung des ABB. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen sowohl in die laufende Außenprüfung als auch in die strafrechtliche Beurteilung des Sachverhalts ein. Die Prüfmaßnahmen laufen in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzamt Österreich ab.

4.4.2. Spektakulärer Fall von Beitragstäterschaft in 24 Fällen mit hohen finanziellen Auswirkungen in ganz Österreich

Ein in Ostösterreich ansässiger Softwarevertreiber verkaufte im Rahmen seiner Gewerbeberechtigung drei Kassensoftwareprogramme an Restaurants in ganz Österreich. Die Software war besonders beliebt, da er die Produktbeschreibungen selbst auf Deutsch und mehreren asiatischen Fremdsprachen verfasste.

Fahnderinnen und Fahnder der Steuerfahndung führten eine gerichtlich bewilligte Hausdurchsuchung in Wien durch und stellte umfangreiches Kunden- und Backup-Datenmaterial sicher. Die IT-Auswertung durch Spezialisten des FAG ermöglichte nicht nur die Identifikation der Kunden, sondern auch die Verifizierung der Abgabenverkürzungen über seine Gutachten.

Bei den ersten beiden Programmen wurde nachgewiesen, dass eine Programmdatei Umsätze nachträglich löschen konnte. Die Datenbankstruktur erlaubte zudem eine Reorganisation der fortlaufenden Nummern, sodass selbst bei Betriebsprüfungen keine Auffälligkeiten erkennbar waren. Beim dritten Programm wurde der Umsatz über die „Trinkgeld“-Funktion verschleiert, indem nur 10 % in die Verkaufstabelle übernommen wurden.

Die Steuerfahndung unterstützte anschließend bei 24 Großfällen die Prüfungen durch die Betriebsprüfer des FAG und der Finanzämter. In enger Zusammenarbeit mit dem IT-Experten und einem Juristen der Finanzstrafbehörde wurde der Abschlussbericht an die WKStA erstellt.

Die Schadenssumme von rund EUR 12,6 Millionen konnte nachgefordert und größtenteils einbringlich gemacht werden. Die meisten unmittelbaren Täter wurden bereits rechtskräftig verurteilt. Ende März 2025 endete das Verfahren gegen den Beitragstäter vor dem Landesgericht Wien: Der Softwarevertreiber wurde zu EUR 2 Millionen Geldstrafe und 2 Jahren bedingter Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt.

Dieser Erfolg beruht auf der intensiven, übergreifenden Zusammenarbeit der Finanzverwaltung mit der WKStA und den Staatsanwaltschaften.

4.5. Erfolge aus diversen Bereichen

4.5.1. Durchsuchungen wegen Abgabenhinterziehung im Taxigewerbe

Das Amt für Betrugsbekämpfung, Geschäftsbereiche Steuerfahndung und Strafsachen, hat im September 2025 in den frühen Morgenstunden eine groß angelegte Durchsuchungsaktion an sieben Einsatzorten in Wien und dem Wiener Umland durchgeführt. Ziel der Maßnahmen war eine Unternehmerfamilie, die mehrere Taxiunternehmen betreibt und im Verdacht steht, Abgabenhinterziehungen in Millionenhöhe begangen zu haben.

Die Ermittlungen betreffen mehrere Mitglieder der Taxibranche, die im Verdacht stehen, über Jahre hinweg systematisch Umsätze verschleiert und so, hohe Beträge an Steuern und Abgaben hinterzogen zu haben. Der mutmaßliche Schaden für die öffentliche Hand liegt im siebenstelligen Eurobereich.

Im Zuge der Durchsuchungen wurden umfangreiche Beweismittel sichergestellt, darunter Geschäftsunterlagen, elektronische Datenträger, Smartphones sowie zahlreiche Vermögenswerte. Darunter befinden sich hochpreisige Fahrzeuge, erhebliche Mengen an Bargeld sowie hochpreisige Uhren. Der Zugriff auf diese Vermögenswerte dient auch der Sicherung potenzieller Strafzahlungen im Falle einer Verurteilung.

Die Aktion wurde durch das Zollamt Österreich maßgeblich unterstützt. Unter anderem kam ein speziell ausgebildeter Spürhund zum Einsatz, der auf das Auffinden von Bargeld trainiert ist und sehr erfolgreich war. Es konnten EUR 60.000 in bar sichergestellt werden.

4.5.2. Lohndumping aufgedeckt

Die Finanzpolizei des Amtes für Betrugsbekämpfung hat bei zwei Kontrollen die Umbauarbeiten einer bekannten Modekette in der Plus City bei Linz genau unter die Lupe genommen. Dabei wurden insgesamt 20 Fälle von Lohndumping festgestellt.

Die Finanzpolizistinnen und Finanzpolizisten des Bezirks Linz-Land führten routinemäßige Überprüfungen auf der Baustelle im Shoppingcenter durch. Dabei wurden insbesondere die

Lohnunterlagen genau kontrolliert. Schnell zeigte sich der Verdacht, dass zahlreiche Arbeiter nicht korrekt nach den geltenden österreichischen Vorschriften bezahlt wurden. Insgesamt waren 34 Arbeiter aus Spanien, Portugal, Polen, Ecuador, Peru und Mali auf der Baustelle beschäftigt. Ein großer Teil von ihnen soll laut ersten Ermittlungen nur zu sehr niedrigen Löhnen eingesetzt worden sein. Die beantragte Gesamthöhe der Strafen für die beteiligten Firmen gemäß dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz beläuft sich auf rund EUR 50.000.

Die Ermittlungen verdeutlichen einmal mehr die Wichtigkeit einer intensiven Kontrolle bei großen Baustellen, um Lohndumping und illegale Beschäftigungsverhältnisse frühzeitig zu erkennen. Das Amt für Betrugsbekämpfung kündigte an, auch künftig verstärkt tätig zu werden, um die Arbeitsbedingungen auf Baustellen in Österreich transparent und fair zu gestalten.

4.5.3. Kontrollen am Fuße der Streif

Im Umfeld des Hahnenkammrennens 2025 in Kitzbühel führte die Finanzpolizei im Amt für Betrugsbekämpfung umfassende Schwerpunktkontrollen durch. Überprüft wurden insbesondere Tätigkeiten im Bereich des Personenbeförderungsgewerbes, der Sicherheitsdienste sowie Arbeitskräfte, die beim Auf- und Abbau im Einsatz waren. Insgesamt nahmen die Beamtinnen und Beamten 72 Beschäftigte aus elf Unternehmen genauer unter die Lupe.

Im Zuge der Kontrollen wurde unter anderem ein ausländischer Staatsangehöriger ohne rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich festgestellt. Die Person wurde den zuständigen Polizeibehörden übergeben und festgenommen. Gegen den verantwortlichen Arbeitgeber aus dem Bereich des Zeltaufbaus wurde in weiterer Folge ein Verwaltungsverfahren nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz eingeleitet; der beantragte Strafraumen beläuft sich auf EUR 2.400.

Bei einem weiteren Betrieb aus dem Ausland konnten die erforderlichen Nachweise über die sozialversicherungsrechtliche Anmeldung eines Mitarbeiters nicht vorgelegt werden. Für diesen Sachverhalt beantragte die Finanzpolizei vier Verwaltungsstrafen in Höhe von insgesamt EUR 4.000. Ergänzend dazu werden durch das Finanzamt Österreich weiterführende steuerliche Prüfungen vorgenommen.

Gravierende Mängel zeigten sich bei einem Sicherheitsunternehmen mit Sitz in Italien. Für die eingesetzten Arbeitskräfte lagen weder gültige Entsendeunterlagen vor, noch wurde im Rahmen der Kontrolle die notwendige Mitwirkung erbracht. In diesem Zusammenhang wurden Verwaltungsstrafen in einer Gesamthöhe von rund EUR 100.000 beantragt. Darüber hinaus werden vertiefende Ermittlungen unter Einbindung der zuständigen Behörden in Italien geführt, da Hinweise auf Unterentlohnung sowie steuerrechtliche Unregelmäßigkeiten bestehen.

4.6. Über den Tellerrand hinaus – Bemerkenswertes Abseits der Kernaufgaben

4.6.1. Unterstützung bei internationalem Katastropheneinsatz

Im Zeitraum von 13. bis 19. August war ein Bediensteter der Steuerfahndung gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der Wald- und Flurbrandbekämpfung des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes im Raum Podgorica (Montenegro) im Einsatz. Zusammen mit insgesamt 51 Einsatzkräften aus ganz Österreich wurde die örtliche Feuerwehr bei der Bekämpfung mehrerer großflächiger Wald- und Flurbrände unterstützt.

Im Einsatzgebiet rund um die montenegrinische Hauptstadt standen zeitweise Flächen von bis zu 120 km² – entsprechend rund 17.000 Fußballfeldern – in Brand. Zentrale Aufgabe des österreichischen Teams war der Schutz eines zugewiesenen Gebietes vor dem Übergreifen der Flammen. Dadurch konnten sowohl wirtschaftlich relevante Anlagen als auch zahlreiche Wohnhäuser erfolgreich gesichert werden.

Die Brandbekämpfung gestaltete sich aufgrund extremer Witterungsbedingungen besonders anspruchsvoll. Temperaturen von über 40 Grad Celsius sowie starker Wind erschweren die Einsätze zusätzlich. Neben den operativen Herausforderungen stand der Hilfseinsatz auch im Fokus der medialen Aufmerksamkeit. Berichte in österreichischen und montenegrinischen Medien sowie eine Pressekonferenz im Innenministerium Montenegros unterstrichen die Bedeutung der internationalen Unterstützung.

Besonders hervorzuheben ist die große Dankbarkeit der lokalen Bevölkerung, die den Einsatzkräften ihre Anerkennung unter anderem durch spontane Gesten wie Essenseinladungen, persönliche Danksagungen und Zeichen der Solidarität entgegenbrachte. Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement unter teils gefährlichen Bedingungen verdeutlicht den hohen persönlichen Einsatz der beteiligten Helferinnen und Helfer. Der Beitrag österreichischer Einsatzkräfte im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und des Katastrophenschutzes leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Mensch, Natur und Infrastruktur.

Das Amt für Betrugsbekämpfung unterstützte das Engagement ausdrücklich und begrüßte die Möglichkeit, einen Beitrag zur internationalen Katastrophenhilfe zu leisten.

4.6.2. Schnelle Reaktion auf Wiener Nordbrücke

Zu einem außergewöhnlichen Zwischenfall kam es im Frühling auf der Wiener Nordbrücke, als zwei Bedienstete der Finanzpolizei im Amt für Betrugsbekämpfung im Rahmen ihres Dienstes unerwartet mit einem Fahrzeugbrand konfrontiert wurden. Auf dem Weg zu einer planmäßigen Kontrolle fiel den Beamten ein am Fahrbahnrand abgestelltes Firmenfahrzeug auf, aus dem bereits Rauch austrat, wodurch akute Brandgefahr bestand.

Die Finanzpolizistinnen und Finanzpolizisten reagierten umgehend und leiteten unverzüglich erste Sicherheitsmaßnahmen ein. Zunächst wurde die Gefahrenstelle abgesichert, um weitere Verkehrsteilnehmer zu schützen. Anschließend brachten sie die beiden Insassen des betroffenen Fahrzeugs rasch und geordnet aus dem Gefahrenbereich, sodass diese unverletzt in Sicherheit gebracht werden konnten. Für das Fahrzeug selbst kam jedoch jede Hilfe zu spät; es wurde im weiteren Verlauf vollständig von den Flammen erfasst.

Der Vorfall ereignete sich am 12. März, als die Beamten mit ihrem Einsatzfahrzeug unterwegs waren und den qualmenden Pkw bemerkten. Einer der Finanzpolizisten verständigte sofort die Einsatzkräfte und setzte die Rettungskette in Gang, während sein Kollege mit einem im Dienstfahrzeug mitgeführten Handfeuerlöscher versuchte, den Brand einzudämmen. Trotz dieses raschen Eingreifens breitete sich das Feuer aufgrund der Intensität innerhalb kürzester Zeit aus, sodass der Pkw schließlich in Vollbrand stand.

Bis zum Eintreffen der Polizei übernahmen die Organe der Finanzpolizei zusätzlich die Verkehrsregelung im betroffenen Bereich der Nordbrücke, um die Sicherheit des fließenden Verkehrs zu gewährleisten und weitere Gefährdungen auszuschließen. Nach dem Eintreffen der Feuerwehr, die den Brand endgültig löschte, und der zuständigen Polizeikräfte konnten die Beamten ihren regulären Dienst wieder aufnehmen und die ursprünglich geplante Kontrolle fortsetzen.

5. Statistische Informationen

5.1. Tätigkeitsbericht 2025

5.1.1. Außendienstmaßnahmen

| | |
|--|-----|
| abgabenrechtliche Fahndungs- und Prüfungsmaßnahmen, sowie Risikoanalysen | 480 |
|--|-----|

Zwangmaßnahmen

| | |
|---|------|
| Hausdurchsuchungen | 128 |
| Telefonüberwachungen | 4 |
| Kontoöffnungen | 417 |
| Sicherstellungen | 3 |
| sichergestelltes Datenvolumen (Terrabyte) | 92,5 |

| | |
|--|--------|
| ordnungspolitische Kontrollen | 25.981 |
| Anzahl kontrollierter Arbeitnehmer | 51.235 |
| Anzeigen nach ASVG, AÜG, AIVG, AVRAG, AusIBG, LSD-BG | 9.050 |
| Glücksspielkontrollen | 205 |
| beschlagnahmte Glücksspielgeräte | 218 |

| | |
|---|-----|
| rechtskräftig festgestellte Scheinunternehmen | 411 |
|---|-----|

5.1.2. Finanzstrafrechtliche Maßnahmen

| | |
|---|--------|
| Erstbeurteilungen zur Feststellung des Vorliegens eines finanzstrafrechtlichen Tatbestandes | 34.102 |
| Erledigte Strafverfahren verwaltungsbehördlich | 6.766 |
| Erledigte Strafverfahren gerichtlich | 522 |

| | |
|--|-------|
| Erledigte Vollzugsfälle (Einbringung der verhängten Geldstrafen bzw. Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen) | 2.937 |
| Anzahl an Einbringungsmaßnahmen im Außendienst | 881 |

5.1.3. Auszug monetäre Ergebnisse

| | |
|--|--------------|
| Verhängte Finanzstrafen verwaltungsbehördlich + gerichtlich | 44.925.494 € |
| Mehrergebnisse aus Abgabenverkürzungen durch Steuerfahndung | 84.323.122 € |
| Beantragte Geldstrafen nach ASVG, AÜG, AIVG, AuslBG, LSD-BG) durch Finanzpolizei | 20.932.646 € |
| Beantragte Geldstrafen GSP durch Finanzpolizei | 2.111.500 € |
| eingebraachte Geldstrafen aus Finanzvergehen durch Maßnahmen der Finanzpolizei | 1.758.972 € |

5.1.4. Auszug Arbeitsanfall

| | |
|----------------------------|--------|
| Eingelangte Anzeigen | 11.730 |
| Eingelangte Selbstanzeigen | 9.928 |

| | |
|---------------------------------------|-------|
| Eingelangte Fälle CLO | 7.415 |
| Eingelangte Fälle ICFI | 306 |
| Eingelangte Fälle Eurofisc-Geldwäsche | 968 |

5.2. Personalinformationen

5.2.1. Personalstandsentwicklung

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Vollzeitäquivalente | 836 | 859 | 882 | 888 | 884 |
| Abgänge | 73 | 94 | 109 | 87 | 104 |
| Zugänge | 91 | 112 | 123 | 111 | 102 |
| Durchschnittsalter | 46,3 | 45,6 | 44,1 | 44,0 | 43,7 |
| Ausbildungsquote | 21,78% | 27,84% | 23,87% | 35,20% | 23,90% |

5.2.2. Frauenanteil im ABB 2025

| Bereich | Anteil weiblich 2024 | Anteil weiblich 2025 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Finanzpolizei | 31,59 % | 31,85 % |
| Finanzstrafsachen | 57,59 % | 57,27 % |
| Steuerfahndung | 36,58 % | 38,37 % |
| Zentralstelle Internationale Zusammenarbeit | 55,32 % | 52,94 % |
| Management | 54,55 % | 58,33 % |
| ABB weiblich gesamt | 40,52 % | 41,05 % |
| | | |
| <i>ABB weiblich gesamt - Stand 1.1.2021</i> | <i>37,34 %</i> | <i>37,34 %</i> |

5.3. Budget

5.3.1. Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) 2025

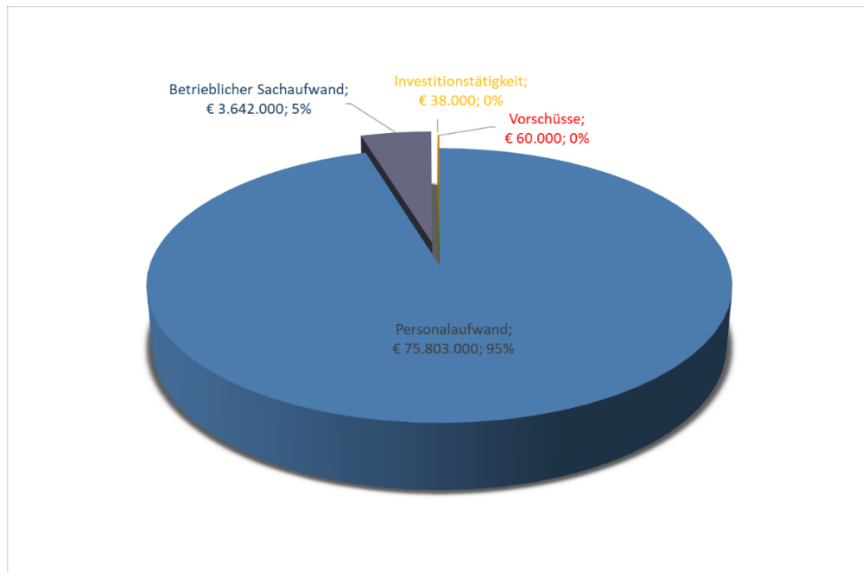


Abbildung 3 - Eigene Grafik

Dem Amt für Betrugsbekämpfung (Detailbudget Ebene 1) standen für das Finanzjahr 2025 insgesamt EUR 79.543.000 für Auszahlungen zur Verfügung.

Davon wurden EUR 75.803.000 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Personalaufwand, EUR 3.642.000, für Sachaufwand, EUR 38.000 für Investitionstätigkeit und EUR 60.000 für Darlehen und Vorschüsse veranschlagt.

Den veranschlagten Finanzmitteln stehen die tatsächlichen Auszahlungen (EUR 78.179.767) und, Einzahlungen (EUR 7.319) im Finanzjahr 2025 gegenüber. Insgesamt kamen daher 98,35% der veranschlagten Finanzmittel tatsächlich zur Auszahlung, wodurch sich nicht verbrauchte Finanzmittel von rund 1,65% (EUR 1.311.2365) ergeben.

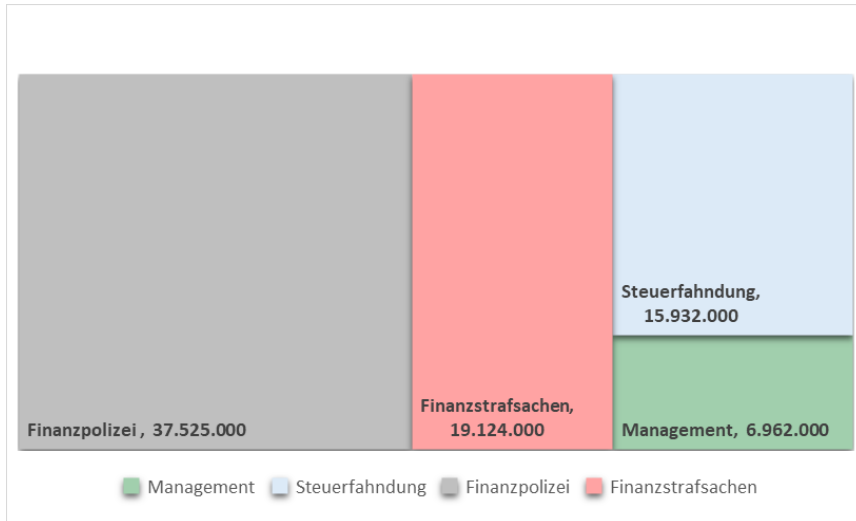


Abbildung 4 - Eigene Grafik

Die veranschlagten Finanzmittel für das Finanzjahr 2025 wurden auf die Detailbudgets Ebene 2 (Finanzpolizei, Steuerfahndung, Strafsachen, und Zentralstelle Internationale Zusammenarbeit + Management) verteilt.

5.3.2. Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Redaktion Amt für Betrugsbekämpfung

Gesamtumsetzung: Geschäftsstelle Amt für Betrugsbekämpfung

Druck:

Wien, 2026

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)